

## Protokoll

### zur 4. Tagung des Hauptausschusses des Stadtrates Schmölln am 06. März 2017

---

Zeit : Montag, dem 06. März 2017, von 18:00 Uhr bis 19:15 Uhr

Ort : Rathaus der Stadt Schmölln, Galerie, Markt 01

Anwesende Ausschussmitglieder:

Herr Sven Schrade (Bürgermeister)  
Herr Alexander Burkhardt (SPD-Fraktion)  
Herr Jens Göbel (Fraktion Neues Forum)  
Herr Winfried Hippe (Fraktion CDU)  
Herr Jürgen Keller (Fraktion Bürger für Schmölln)  
Frau Simone Schulze (Fraktion CDU)  
Herr Klaus Hübschmann (Fraktion DIE LINKE) – Vertretung von  
Herrn Schmidt

Der Hauptausschuss besteht aus 7 stimmberechtigten Mitgliedern,  
anwesend sind:  
- zu Tagungsbeginn: 7 stimmberechtigte Hauptausschussmitglieder  
- siehe Protokollverlauf

Entschuldigt: Herr Rainer Schmidt (Fraktion DIE LINKE) - Hauptausschussmitglied

Gäste : Frau Arnold – amtierende Amtsleiterin Hauptamt  
Herr Erler – Amtsleiter Bauamt

# Öffentlicher Teil

## Tagesordnung:

1. Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 3. Tagung des Hauptausschusses am 06. Februar 2017 (öffentlicher Teil)
4. Änderung Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Schmölln (betreffs Einführung Ratsprogramm)
5. Ratsinformationsprogramm – Technische Ausstattung Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger
6. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
7. Sonstiges

## Verlauf der Tagung:

### **zu 1.**

#### **Eröffnung der Tagung durch den Vorsitzenden des Ausschusses und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit**

Die Tagung wird von dem Vorsitzenden des Hauptausschusses, Bürgermeister der Stadt Schmölln, Herrn Schrade, geleitet. Herr Schrade eröffnet um 18:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Sitzungsladung sowie die Beschlussfähigkeit mit 7 stimmberechtigten Hauptausschussmitgliedern fest.

- Gegen diese Feststellung werden keine Einwände erhoben.

### **zu 2.**

#### **Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)**

Die Tagesordnung des öffentlichen Teils zur heutigen Sitzung wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 1).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Tagesordnung.

Abstimmung:       7 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
                          (7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

### **zu 3.**

#### **Genehmigung der Niederschrift zur 3. Tagung des Hauptausschusses am 06. Februar 2017 (öffentlicher Teil)**

Die o. g. Niederschrift (öffentlicher Teil) wird von Herrn Schrade zur Abstimmung gestellt (Anlage 2).

- Der Hauptausschuss genehmigt den öffentlichen Teil der o. g. Niederschrift.

Abstimmung: 7 Ja-Stimmen/0 Nein-Stimmen/0 Stimmenthaltungen  
(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

#### **zu 4.**

#### **Änderung Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Schmölln (betrifft Einführung Ratsprogramm)**

Bezugnehmend auf die Änderungswünsche bzw. Beratung zur Thematik zur letzten Hauptausschusstagung wurde die 1. Änderung der Geschäftsordnung überarbeitet und ist dem Hauptausschuss mit der Sitzungseinladung zugegangen.

- 1. Änderung (Stand: 06.03.2017) – Anlage 3
- Geschäftsordnung mit Einarbeitung der 1. Änderung (Stand: 06.03.2017) – Anlage 4.

Herr Schrade erläutert die in der Anlage 3 rot gekennzeichneten Änderungen:

- § 4 und § 9 : alt: postalisch  
neu: schriftlich
- § 22: neu: Zusammenlegung der Absätze (6) und (7).

Bezüglich des § 21 und der Auslegung als Datenschutz bzw. Geheimnisschutz erläutert Herr Schrade, dass die Formulierung mit der Kommunalaufsicht abgestimmt sei und auch Geschäftsordnungen anderer Gemeinden als Vergleich herangezogen wurden. Demnach kann die Bezeichnung „Datenschutz“ verbleiben.

Zu der angesprochenen Einsehbarkeit der Niederschriften für die Bürger erklärt Herr Schrade, dass in einer Geschäftsordnung nur die Modalitäten für die Stadtratsmitglieder geregelt seien. Selbstverständlich können Bürger den öffentlichen Teil einer Niederschrift im Rathaus bzw. demnächst im Ratsinformationsprogramm einsehen. Dies müsse man nicht gesondert regeln.

Da keine weiteren Änderungswünsche vorgetragen werden, stellt Herr Schrade die heute vorgetragene 1. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse zur Abstimmung. (Beschlussvorlage siehe 3. Tagung Hauptausschuss)

Beschluss: Der Hauptausschuss stimmt der Einreichung der Beschlussvorlage mit der heute vorgestellten Geschäftsordnungsänderung zur nächsten Stadtratssitzung zu.

Abstimmung: 6 Ja-Stimmen / 0 Nein-Stimmen / 1 Stimmenthaltung  
(7 anwesende Hauptausschussmitglieder)

Beschluss-Nr.: HA 6/2017

#### **zu 5.**

#### **Ratsinformationsprogramm (RIS) – Technische Ausstattung Stadtratsmitglieder und sachkundige Bürger**

Im vergangenen Jahr wurden durch die Kämmerei Möglichkeiten zur Anschaffung von Tablets für Mandatsträger für die Nutzung des RIS vorgestellt. Einerseits könne die

Stadtverwaltung die Tablets erwerben und diese müssten nach Legislaturende oder einer Mandatsniederlegung zurückgegeben werden. Dies habe allerdings auch steuerliche Probleme und die Tablets dürften nicht privat genutzt werden. Andererseits können die Tablets bei Bedarf, wenn kein privates Tablet vorhanden sei, von der Stadtverwaltung angeschafft und die Mandatsträger refinanzieren diese über ihre Aufwandsentschädigungen. Dies sei laut Richtlinie für die Verwendung von Aufwandsentschädigungen auch gegeben. Eine private Nutzung wäre hier dann auch für die Mandatsträger möglich. Bezüglich der Tabletsbereitstellung für die sachkundigen Bürger müssten die Fraktionen selbst eine Regelung finden, da diese keine Aufwandsentschädigung erhalten. Hierbei lassen sich auch Sonderregelungen finden.

Frau Schulze fragt nach der Verfahrensweise, wenn Mandatsträger nicht die Refinanzierung der Tablets vereinbaren, dann müsste die schriftliche Ausfertigung weiterhin erfolgen. Herr Schrade meint, dass das Ziel sei, künftig nur noch eine Ausfertigungsform (elektronisch) zu nutzen, damit keine zusätzlichen Aufwendungen entstehen. Daher sei auch die Überzeugungsarbeit der Fraktionen für die Nutzung des RIS gefordert.

Frau Schulze gibt den Hinweis, dass bei der Tablet-Anschaffung auch auf Mengenrabatt geachtet werde. Herr Schrade erklärt, dass dies selbstverständlich erfolge und die notwendige technische Ausstattung der Tablets für die RIS-Nutzung (wie Mindestspeicher ...) prüft die Verwaltung.

- Zur nächsten Hauptausschusstagung werde Herr Schrade eine entsprechende Beschlussvorlage für o.g. technische Ausstattung vorbereiten. Zur Stadtratssitzung am 30.03.2017 werde dann eine entsprechende Beschaffungsliste ausgelegt.

#### **zu 6.**

#### **Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln**

- es sind keine Einwohner anwesend

#### **zu 7.**

#### **Sonstiges**

#### Verwaltungs-, Funktional- und Gebietsreform in Thüringen,

Herr Schrade berichtet vom derzeitigen Stand der Gespräche mit möglichen Gemeinden zu o. g. Thematik und reicht eine Karte hierzu aus (Anlage 5). Bisher bestehen 10 positive Rückmeldungen von Gemeinden und der Wille zur Nutzung der Freiwilligkeitsphase ab 2018. Gegenwärtig werden Einwohnerversammlungen zur Gebietsreform im Stadtgebiet durchgeführt, um die Bevölkerung hierzu zu sensibilisieren. Folgende Termine werden weiter vorgesehen:

- 22.03.2017: Dienstberatung der Bürgermeister der betreffenden Gemeinden
- Stadtratssitzung am 30.03.2017: Bildung von Arbeitsgruppen für die Ausarbeitung eines Eingliederungsvertrages
- Mitte Juni 2017: Vorlage eines Grobentwurfs des Vertragswerkes
- danach erfolgt die Anhörungsphase und eine Beteiligungsermöglichung
- bis 31.10.2017: Antragstellung beim Land

Herr Keller erkundigt sich nach den Vorstellungen zu den Arbeitsgruppen und den Beteiligungsmöglichkeiten. Herr Schrade erläutert, dass das Land empfiehlt, nicht jedes Detail im Vertrag zu regeln. Es werden auch Landesregelungen zu den Eingliederungen

erfolgen. Grundsätzlich sollen die einzugliedernden Gemeinden gleich behandelt werden, jedoch sollten Spezifikationen (z. B. Gößnitz: Erhalt des Freibades) im Vertrag benannt werden. Auch werde die Stadt Schmölln als Rechtsnachfolger für Vertragsabschlüsse der Gemeinden gelten (z.B. Stadt Gößnitz – derzeitig Anteilseigner bei der ZAL – Zweckverband Wasserver- und Abwasserentsorgung Altenburger Land). Die Themen für die Arbeitsgruppen werden noch geklärt, z. B. für „Sport, Kultur und Freizeit“, „Bauwesen/Infrastruktur“, „Haushalt und Satzungsrecht“ ... . Sicherlich gibt es auch Übergangsphasen für bestimmte Bereiche, z.B. für die Grundsteuererhebung. Die Zusammensetzung der Arbeitsgruppen könnten sich über die Größen der Gemeinden (Einwohneranzahl) festlegen lassen. Herr Keller vermutet, dass Probleme erst nach dem Eingliederungsvertragsabschluss bzw. im Laufe der Zeit entstehen. Daher sollte man schon vorher versuchen mögliche Probleme auszuschalten. Herr Schrade meint, dass die Gebietsreform als Prozess zu verstehen sei, welche über einen längeren Zeitraum läuft und man die Freiwilligkeitsphase nutzen sollte.

Zur Personalausstattung informiert Herr Schrade, dass nach dem jetzigen Kenntnisstand in der Kernverwaltung nach der Gebietsreform ca. 70 Mitarbeiter beschäftigt sein werden. Allein aus der Stadtverwaltung Schmölln werden künftig ca. 10 Mitarbeiter altersbedingt ausscheiden. Diese Stellen könnten dann mit Mitarbeitern aus den einzugliedernden Gemeinden ausgeglichen werden.

Herr Hippe erkundigt sich nach der Gemeinde Vollmershain. Herr Schrade informiert, dass der Bürgermeister eine Verhandlung mit Schmölln nicht befürworte und sich anders orientiere. Die Gemeinde Löbichau habe bisher noch nicht zum Verhandlungsangebot reagiert. Auch der Bürgermeister der Gemeinde Posterstein zeigte sich hierzu ablehnend.

### Bürgerservice Schmölln

Ab 01.03.2017 ist der Bürgerservice für Schmölln auf dem Amtsplatz eröffnet. Frau Schulze fragt nach, ob auch die Öffnungszeiten ausreichend und auch an Samstagen möglich seien. Herr Schrade entgegnet, dass zunächst im laufenden Jahr der Bedarf und Nutzung hierzu geprüft werde. Er verweist hierbei auch auf die Öffnung des Einwohnermeldeamtes an jedem 3. Samstag im Monat. Des Weiteren bestehe der Mietvertrag für die Räumlichkeiten zum Bürgerservice zunächst für 2 Jahre. Weiter möchte man die Gebietsreform auch abwarten und sich dann auf den Bedarf einstellen. Herr Burkhardt meint, dass die Öffnungszeit bis 18:00 Uhr wochentags in keiner Verwaltung in der Bundesrepublik üblich sei. Außerdem könne auch eine telefonische Rufnummer-Aufnahme mit Rückrufvereinbarung installiert oder auch die online-Dienstleistung genutzt werden.

Herr Burkhardt gibt noch den Hinweis, dass der städtische Bürgerservice Formulare und Anträge von anderen Behörden differenziert ausreichen sollte. Dies könnte zu Problemen bei Verantwortlichkeiten führen.

Herr Keller ist der Meinung, dass der Bürgerservice in seiner jetzigen Form zwar eine Lösung aber kein zufriedenstellendes Ergebnis sei. Die Stadt Schmölln könne sich schon mehr Service leisten. Weiter kritisiert er, dass die Telefonzentrale und der Bürgerservice mit Publikumsverkehr in einem Raum angelegt seien. Es gäbe hier keinen ausreichenden Datenschutz für den Bürger. Hier wären Namen usw. öffentlich wahrnehmbar und er fragt sich, ob dies überhaupt zulässig sei. Herr Schrade entgegnet, dass man den Bürgerservice erst einmal anlaufen lassen sollte. Es wäre auch nicht gut, wenn die Stadt in eventuell wirtschaftlich schlechteren Zeiten Serviceabbau vornehmen müsste. Des Weiteren merkt er an, dass die Stadtverwaltung bisher regelmäßig über die Vorbereitung zum Bürgerservice berichtete, aber die Fraktionen keine Anregungen usw. äußerten. Somit könne man jetzt den Bürgerservice nicht „schlecht reden“.

Anträge für städtische Kita-Plätze

Frau Schulze möchte die Verfahrensweise bezüglich der Zusendung der o. g. Anträge wissen.

Frau Arnold informiert, dass die Anträge auf Wunsch an die Antragsteller versendet werden. Die E-Mail-Sendung wird bevorzugt, da hier keine Portokosten entstehen. Bisher gab es hier keine Beanstandungen von Antragstellern.

Herr Schrade beendet den öffentlichen Teil der 4. Tagung des Hauptausschusses um 18:45 Uhr.

.....  
**Sven Schrade**  
**Bürgermeister**

Schriftführerin: .....  
(Kirsten Lippold)

**Im Anschluss wird mit dem nicht öffentlichen Teil fortgeführt.**